

Landratsamt Regen

- Umweltamt -



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Sachgebiet 22
im Hause

Sachbearbeiter/in	Bettina Pritzl
Zimmer Nr.	A 2.23
Telefon	09921/601-223
Fax	09921/97002-223
E-Mail	BPritzl@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
P672-T22 vom 08.12.2022

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
23-1722-03

Datum
27.12.2022

Bausachen-Nummer	P672-T22
Planart	Bebauungsplan WA An der Sohler Strasse
Kommune	Teisnach
Grundstück(e)	Gemarkung

Flurnummer(n) /

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Flächennutzungsplan und Bebauungsplan werden im Parallelverfahren aufgestellt. Für beide Verfahren wird ein einheitlicher Umweltbericht erstellt.
Die immissionsschutzrechtliche Prüfung des Umweltberichtes hat bereits im Flächennutzungsplanverfahren zum Deckblatt Nr. 1 stattgefunden. Auf die dortigen Ausführungen und die erforderlichen Änderungen wird verwiesen.

Folgender Hinweis sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

Ableitbedingen von Abgasen:

Schornsteine für Feuerungsanlagen sind nach 1. BImSchV – Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen wie folgt auszuführen:



Anschrift
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Bankverbindung
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEM1REG

Internet
www.landkreis-regen.de
poststelle@lra.landkreis-regen.de

ÖPNV
Informationen zur
Erreichbarkeit per Bus und Bahn
finden Sie unter
www.arberland-verkehr.de



Die Austrittsöffnung des Schornsteins muss firstnah angeordnet sein und den First um mindestens 40 cm überragen. Als firstnah wird verstanden:

Der horizontale Abstand der Austrittsöffnung vom First ist kleiner, als der horizontale Abstand der Traufe und

der vertikale Abstand der Austrittsöffnung vom First ist größer als der horizontale Abstand zum First.

Es wird empfohlen im Zuge der Planung der Feuerungsanlage Kontakt mit dem zuständigen Bezirkskaminkehrermeister aufzunehmen.

Die Austrittsöffnungen von Schornsteinen bei Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, mit einer Gesamtwärmeleistung bis 50 Kilowatt müssen in einem Umkreis von 15 Meter die Oberkanten von Lüftungsöffnungen, Fenstern oder Türen von bestehenden Nachbargebäuden und zulässigen Wohngebäuden auf noch nicht bebauten Parzellen um mindestens 1 Meter überragen; der Umkreis vergrößert sich um 2 Meter je weitere angefangene 50 Kilowatt bis auf höchstens 40 Meter. Dabei sind insbesondere topografische Verhältnisse zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Pritzl
Umweltschutzingenieurin